

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Umweltschutzamt

Gartenstraße 1

97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/828-5760

E-Mail: umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis

Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Brunnen / Quellen für Fischteiche

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Wasser aus oberirdischen Gewässern reichen Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Umweltschutzamt – ein.

Es empfiehlt sich, die Unterlagen vorab per E-Mail (umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de) zur fachtechnischen Prüfung zu übersenden.

Antragsvordruck mit Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer. Unterschrift bitte nicht vergessen!

Erläuterungsbericht

- Ausführliche Beschreibung der kompletten Anlage (Abmessungen und Volumen der Teiche, Wasserzuleitung und -ableitung, Entnahme- und Auslassbauwerke etc.)
- Ausführliche Beschreibung der Art der Teichbewirtschaftung (Fischbesatz - Menge und Arten; Aufenthaltszeit des Wassers in der Teichanlage; Durchführung der Schlammräumung und -entsorgung)
- Angaben zum Wasserdargebot und zur Wasserentnahme (Bei der Wasserentnahme aus einem Fließgewässer ist der ermittelte oder geschätzte Niedrigwasserabfluss für die Sommermonate in Liter pro Sekunde anzugeben.)
- Angaben zur Grundwassersituation

Topographische Karte im Maßstab 1:25.000

(gegebenenfalls mit Darstellung des gewässerbezogenen Einzugsgebietes)

Bitte markieren Sie das Grundstück, auf dem sich die Anlage befindet.

Lageplan im Maßstab 1:2.500/1.500/500

mit Angabe von Flurstücksnummer/n, Gemarkung

- Darstellung aller Anlagen mit Maßangaben (Leitungen, Bauwerke, Teiche usw.)
- Schriftlicher Teil zum Lageplan
 - Name und Anschrift des Eigentümers des Teichgrundstückes
 - Name und Anschrift der Eigentümer der Nachbargrundstücke
 - Angaben zu öffentlichen Lasten und Beschränkungen Wasserschutzgebiet

Hydraulischer Längsschnitt

(Gewässer/Brunnen oder Quelle – Teichanlage – Auslauf/Mönch – Gewässer)

Längs- und Querschnitte durch sämtliche Teiche

Detailpläne (Ein- und Auslaufbauwerk, Mönch, Kontrollschächte etc.)

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Wasserentnahme aus einem Fließgewässer ist kein Aufstau des Fließgewässers zulässig.

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Informationen zu Topographie, Katasterplänen, Wasserschutzgebieten und Hochwassergefahrenkarten finden Sie unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> (Daten- und Kartendienst der LUBW).

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Umweltschutzamt -.

Den Antragsvordruck und weitere Merkblätter und Formulare finden Sie unter <https://www.main-tauber-kreis.de/broschüren-und-formulare> > Umweltschutzamt.

Ansprechpartner/in:

- Frau Tremmel 09341/82-5786
- Herr Karpeles 09341/82-5781
- Herr Antoni 09341/82-5766 – Verwaltung Nord
- Frau Götzke 09341/82-5797 – Verwaltung Creglingen, Niederstetten, Weikersheim
- Frau Withopf 09341/82-5791 – Verwaltung Ahorn, Assamstadt, Bad MGH, Boxberg, Igersheim

Stand: Sept. 2024